

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 27 (1952)
Heft: 7

Artikel: Förderung des Wohnungsbaues in Österreich
Autor: H.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und was wird nächstes Jahr?

Es ist wieder so weit, um mit einer Studienepoche abzuschließen. Es wäre wohl etwas übertrieben, zu behaupten, die Vereine hätten alles unternommen, um diese Bestrebungen zur genossenschaftlichen Weiterbildung nach Maß und Können zu fördern. Die Beobachtung, daß die Studienzirkelbewegung von ihrem anfänglichen Elan und namentlich seit dem Kriege an Beteiligung verloren hat, ist nicht nur auf Interesselosigkeit zurückzuführen. Es mag allerdings zutreffen – und wir stellen dies im allgemeinen Vereinsleben fest –, daß die Mitglieder zurückhaltender geworden sind und sich immer mehr von den Veranstaltungen distanzieren. Diese Erschwerung wird wohl ihren Einfluß auch auf die Studienzirkel ausgeübt haben.

Andererseits müssen wir bei dieser Betrachtung festhalten: Es wurde auch seitens der Verwaltungen recht wenig Energie aufgewendet, um wenigstens jeden Winter einen normalen Zirkelbestand aufrechtzuerhalten. Darunter verstehen wir die Betreuung wenigstens eines Studienzirkels in jeder Konsumgenossenschaft. Man kann dies wohl kaum als Überforderung bezeichnen, angesichts der Tatsache, daß die genossenschaftliche Weiterbildung einen unserer Grundsätze darstellt. Wir wissen allerdings genau, wie schwer es den

Verwaltern bei der andauernden Arbeitsüberlastung fällt, sich auch noch mit dem anscheinend «weniger Wichtigen» zu befassen; wie schwer es ferner ist, zur eigenen Entlastung geeignete Leute als Leiter solcher Bildungsgruppen zu finden.

Wenn wir die nun zu Ende gehende Tätigkeit abschließen, so wollen wir es nicht sang- und klanglos tun. Wir rechnen doch mit einiger Erwartung damit, die einmal in diesem Kreise vereinten Leute für unsere Sache gewonnen zu haben und sie im nächsten Herbst wieder rufen zu können. Der Kontakt wird aber nur dann erhalten bleiben, wenn er vom Zirkelleiter oder von der Verwaltung aus weiter gepflogen wird. Ein Abendbummel oder eine Betriebsbesichtigung und eine freie Zusammenkunft im Laufe des Sommers festigen die Bande. Wer es verstanden hat, während der winterlichen Zusammenkünfte die Teilnehmer für derlei «Programmeinlagen» vorzubereiten, der wird dies nicht bereuen. Gerade bei solch ungezwungenen Anlässen gehen die Leute viel mehr aus sich heraus, und man lernt sie von einer andern Seite kennen, als dies an den Zirkelabenden möglich ist. Jeder Zirkelleiter möge sich dies zu seinem persönlichen Gewinn und der Sache zuliebe merken. Das wird die Werbearbeit auf den kommenden Herbst erleichtern und die Verwaltung zudem wesentlich entlasten.

Coopticus in «Schweiz. Konsumverein»

33. Comptoir Suisse

Das 33. Comptoir Suisse in Lausanne, die bedeutendste Herbstmesse unseres Landes, welche jeweils über 700 000 Besucher anlockt, findet dieses Jahr vom 13. bis 28. September statt.

Es wird seine Hallen wiederum der Landwirtschaft, der Industrie, dem Handel und dem Gewerbe öffnen.

Wesentlich vergrößert, mit permanenten Neubauten versehen, zu welchen sich in den nächsten Jahren noch andere Erweiterungen und technische Vervollkommnungen gesellen werden, erstreckt es sich diesmal über eine Gesamtfläche von 95 000 Quadratmeter. In 16 Hallen und 21 Sektoren stellen insgesamt 2250 Aussteller aus, welche die Vielfalt unseres einheimischen Schaffens zeigen:

Landwirtschaft: von der Bestellung des Bodens bis zur Viehzucht, vom einfachen Arbeitsgerät bis zur technisch perfektionierten Maschine. *Industrie:* dem Bau gewidmete Hallen, Maschinen für Holz- und Metallbearbeitung, Werkzeug-

maschinen und Werkzeuge für Druckereien, Maschinen für Feinmechanik, Meß- und Präzisionsinstrumente, Textilindustrie, Gas, Elektrizität, Büroorganisation, Nahrungsmittelindustrie usw. *Gewerbe:* Graphik, Möbel, Juwelier- und Glasmacherkunst, Mode, Kunstgewerbe usw. Zu der sachlichen Seite der Ausstellung kommen noch eine Reihe zusätzlicher Veranstaltungen und Festlichkeiten sowie Spezialtage, Vieh- und Pferdeschauen usw., so daß auch der nach Unterhaltung suchende Besucher auf seine Rechnung kommt.

In diesem Zusammenhang sei die offizielle Beteiligung Tunesiens und des Belgischen Kongos speziell erwähnt, welche in einem schmucken Pavillon ihre hauptsächlichsten einheimischen Erzeugnisse zeigen.

So verspricht auch das diesjährige 33. Comptoir Suisse wiederum zum großen Herbstereignis unseres Landes zu werden, welches Lausanne während zweier Wochen zum internationalen Treffpunkt machen wird.

Förderung des Wohnungsbaues in Österreich

Zum Wiederaufbau der Wirtschaft Österreichs wird seit 1948 mit unentgeltlichen amerikanischen Hilfslieferungen wesentlich beigetragen, die aber in absehbarer Zeit aufhören werden, und es gilt, die bis dahin verfügbaren Mittel möglichst zweckmäßig einzusetzen. Den Weg dazu weisen soll ein staatlicher Investitionsplan, der vom Büro für Wiederaufbauangelegenheiten im Bundeskanzleramt ausgearbeitet und vom österreichischen Wirtschaftlichen Ministerkomitee und der Zentralverwaltung der Marshall-Hilfe in Washington genehmigt wurde. In der Durchführung mußte der Plan in verschiedenen Punkten mehr oder weniger geändert werden.

Zu den Wirtschaftszweigen, die mit Darlehen und Subventionen der Marshall-Hilfe und Beiträgen aus öffentlichen Mitteln Österreichs gefördert werden, gehört auch der *Wohnhausbau*. Unternehmer haben aber nur dann Anspruch auf

Förderung, wenn mit privater Finanzierung wesentlich zur Ausführung ihrer Wiederaufbauprojekte beigetragen wird. Die Aufbringung privater Mittel für den Wohnhausbau begegnet in diesem Lande außerordentlichen Schwierigkeiten, die wahrscheinlich nicht zu beheben sein werden, solange die Wohnungszwangswirtschaft bestehen bleibt, an der mit dem neuen Mietengesetz vom November 1951 nicht gerüttelt wurde. Nach wie vor können zur Verhütung des Verfalls von Althäusern nur unzulängliche Mittel bereitgestellt werden, und selbst auf eine mäßige Verzinsung des auf Wohnhäuser angelegten Kapitals ist nicht zu rechnen. Der private Bau neuer Wohnhäuser stockt und wird auch mit Darlehen und Subventionen der Marshall-Hilfe nicht recht in Gang zu bringen sein. Dafür vorgesehen ist der völlig unzureichende Betrag von 185 Millionen Schilling. Eine Milliarde Schilling soll aus

österreichischen öffentlichen Mitteln beigesteuert werden, und 700 Millionen wären aus privaten Mitteln aufzubringen. Das ist in dem staatlichen Investitionsplan in Aussicht genommen. Tatsächlich erfolgt eine öffentliche Förderung neuer Wohnhausbauten bloß in geringem Ausmaß. In den Jahren 1949 und 1950 hat der Staat dem Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds je 25 Millionen Schilling gegeben, außerdem wurden für die Fertigstellung staatlich geförderter Wohnhausbauten 1949 10 Millionen und 1950 12 Millionen Schilling bewilligt. Für 1951 waren für den Wohnhausbau folgende Beträge vorgesehen: Bundeswohn- und -siedlungsfonds 100 Millionen, Besetzungssteuer etwa 230 Millionen, aus Mietenerhöhung etwa 80 Millionen, aus ERP-Mitteln etwa 65 Millionen, Beiträge der Länder und Gemeinden 300 Millionen, von BauSparkassen und gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften 20 Millionen, sozialer Wohnbau aus ERP-Mitteln 65 Millionen, private Mittel 140 Millionen, insgesamt eine Milliarde Schilling. Mit diesen Beträgen konnte der Bedarf bei weitem nicht gedeckt werden.

Im Vordergrund des Investitionsprogramms steht der Bau von Arbeiterwohnungen. Da zwischen industriellem Aufbau

und Arbeiterwohnhausbau ein inniger Zusammenhang besteht, so werden für diesen Zweck auch ERP-Mittel verwendet, leider in sehr geringem Ausmaß. Für 1950 wurden 45 Millionen und für die Jahre 1951/52 je 20 Millionen Schilling für den Arbeiterwohnhausbau bereitgestellt.

Ein Gesetz über obligatorische Beitragsleistung der Arbeitnehmer zum sozialen Wohnungsbau wurde im Dezember 1951 beschlossen. Es bestimmt, daß ein Monatsbeitrag von 4,40 Schilling oder ein entsprechender Wochenbeitrag von allen in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personen zu entrichten ist. Ausgenommen sind Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Lehrlinge und gewisse andere Personengruppen. Man rechnet, daß durch diese Maßnahme im Jahre 1952 rund 177 Millionen Schilling aufgebracht werden können. Damit wird aber nur zur Linderung der ärgsten Sorgen beigetragen werden können. Derzeit werden noch mindestens eine Viertelmillion Wohnungen benötigt; mit den auf Grund des neuen Gesetzes aufgebracht Geldmitteln werden jedoch in diesem Jahr bestenfalls rund 3000 Wohnungen gebaut werden können. Viel ist damit nicht geholfen.

H. F.

FÜR HAUS UND FAMILIE

Kinderjuwel im «Sonnengarten»

Ein richtungweisendes Gemeinschaftswerk der Baugenossenschaft «Sonnengarten», Zürich

Wie Pilze nach einem warmen Regentag sind in den letzten Jahren am Randgebiet der Stadt Zürich neue Wohnsiedlungen aus dem Boden geschossen. Überall, wo der Blick sich hinwendet, sind ins Grüne gebettete neue Ein- und Mehrfamilienhäuser zu sehen. Sie dienen dazu, die große Wohnungsnot der Nachkriegsjahre zu mildern und sollen darüber hinaus den kinderreichen Familien die Möglichkeit

bieten, ihre Kinder nicht in düstern, kahlen Hinterhöfen, sondern in freier, sonniger und heimeliger Umgebung sich bewegen und dem Spiele frönen zu lassen.

Im Gegensatz zum privaten Wohnungsbau, der außer der «Sorge» der Wohnungsvermietung sich um das Wohl und Wehe seiner Mieter nicht weiter bekümmert, obliegen den Genossenschaftsorganen viel weitergehende Verpflichtungen.



Hauptanziehungspunkt ist ein fahrbereites Auto